

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Übergang von der Schule ins Berufsleben	5–11
1.1 Die Berufsbildung	5
1.2 Der Berufsbildungsvertrag	6
1.3 Fortbildung, Umschulung, Fördermaßnahmen	7
1.4 Arbeitsschutz	8
1.5 Jugendarbeitsschutzgesetz	9
1.6 Sozialversicherungen	10
1.7 Private Zusatzversicherung	11
2 Den Inhalt von Verträgen richtig verstehen	12–17
2.1 Die Rechts- und Geschäftsfähigkeit	12
2.2 Rechtsgeschäfte	13
2.3 Der Kaufvertrag	14
2.4 Sachmängel	15
2.5 Verjährung	16
2.6 Haftung und Schadenersatz	17
3 Rechte und Pflichten als Verbraucher	18–22
3.1 Die Warenkennzeichnung	18
3.2 Die Verbraucherberatung	19
3.3 Die Verbraucherschutzgesetze	20
3.4 Zahlungsverzug	21
3.5 Mahnverfahren	22
4 Geldverkehr	23–27
4.1 Zahlungsmöglichkeiten	23
4.2 Der Wert des Geldes	24
4.3 Der Euro	25
4.4 Die Möglichkeiten des Sparens	26
4.5 Verantwortungsvoller Umgang mit Krediten	27
5 Die Inhalte des Arbeitsrechts verstehen	28–31
5.1 Der Arbeitsvertrag	28
5.2 Der Tarifvertrag	29
5.3 Der Betriebsrat	30
5.4 Das Arbeitsgericht	31
6 Wie wird meine Arbeit entlohnt?	32–36
6.1 Welche Arten eines Lohnes gibt es?	32
6.2 Wie wird die Arbeit gerecht entlohnt?	33
6.3 Wie funktioniert die Lohnabrechnung?	34–35
7 Die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	36–41
7.1 Angebot und Nachfrage	36
7.2 Wettbewerbsverzerrungen	37
7.3 Die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft	38
7.4 Das Bruttosozialprodukt	39
7.5 Ziele und Probleme der Sozialen Marktwirtschaft	40
7.6 Alternative Wirtschaftsmodelle	41

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Förderung von wirtschaftlichem Wissen und politischen Kompetenzen sind ein wichtiger Baustein in der Berufsschule. Neben den Rechten und Pflichten in der Ausbildung sind sowohl das Verständnis von Verträgen, der Rechten und Pflichten eines geschäftsfähigen Bürgers, sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Geld ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftskunde. Jeder Berufsschüler* sollte die Grundlagen des Arbeitsrechts kennen und die Entlohnung seiner Arbeitsleistung nachvollziehen können.

Aufgrund meiner jahrelangen Arbeit in der ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH), einer Maßnahme für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen nach §§ 75 ff SGB III, weiß ich um die Wichtigkeit dieses Lernfeldes. Diese Hilfen zielen darauf ab, die Aufnahme, die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen zu ermöglichen. Da Wirtschaftskunde in allen Lehrberufen Prüfungsfach ist und sich dieses Buch am Lehrplan orientiert, ist die Arbeit damit eine Ergänzung zum Unterricht. Dabei habe ich darauf geachtet, dass jedes Kapitel auf einer Kopiervorlage kompakt zusammengefasst dargestellt wird. Die einzige Ausnahme stellt die Lohnabrechnung dar, die aus einer Infoseite sowie einer Aufgabenseite besteht, in der eine Lohnabrechnung durchgeführt werden kann.

Die knappe Darstellung stellt eine Übersicht dar und erhebt inhaltlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Jedes Kapitel kann als Ergänzung oder Einstieg in das jeweilige Thema dienen. Viele wichtige Punkte werden als Gedankenanstoß angesprochen und wecken bestimmt das Interesse bei den Schülern, da es sich doch um viele Punkte handelt, die dem Allgemeinwissen zugeschrieben werden.

Viel Erfolg wünschen Ihnen und Ihren Schülern das Team des Kohl-Verlags und

Stefan Lamm



* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form Schüler bzw. Lehrer verwendet. Gemeint sind damit sowohl die weiblichen, als auch die männlichen Personen.

Bedeutung der Symbole:



Schreibe ins Heft/
in deinen Ordner

1 Übergang von der Schule ins Berufsleben

1.1 Die Berufsbildung

Die Berufsbildung kann sowohl rein **schulisch**, als auch im **dualen System** erfolgen. Im **dualen System** beteiligt sich neben der Berufsschule auch der Ausbildungsbetrieb an der Ausbildung des Lehrlings. Die Betriebe übernehmen die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung, die Berufsschule wiederum ist vorrangig für die Allgemeinbildung zuständig. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (**BIBB**) mit Sitz in Bonn ist eine Einrichtung zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Jedes Jahr veröffentlicht das BIBB eine Übersicht zu den aktuell möglichen Ausbildungsberufen in Deutschland. Für das Jahr 2022 zählte das BIBB 324 anerkannte Lehrberufe, die in derzeit 16 Berufsfeldern unterteilt sind.

Neben der dualen Ausbildung gibt es auch die rein **schulische** Ausbildung. Hier können auf unterschiedlichsten Wegen berufliche Qualifikationen erworben werden. Hierbei gibt es die einjährigen Formen **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** und **Berufseinstiegsjahr (BEJ)** zur Vertiefung der Allgemeinbildung nach der abgebrochenen Hauptschule. Eine berufliche Grundbildung vermitteln **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)**, sowie die **ein- und zweijährigen Berufsfachschulen (BFS)**. Letztendlich können auch berufliche Vollausbildungen erreicht werden, so z. B. bei den **dreijährigen Berufsfachschulen** und am **Berufskolleg (BK)**, sodass selbst das Erreichen der Fachhochschulreife und somit die Zulassung zum Studium an einer Hochschule möglich sind.

Aufgabe 1: *Worin unterscheidet sich die rein schulische Ausbildung von der Ausbildung im dualen System? Welche Vor- und Nachteile siehst du? Schreibe in dein Heft/in deinen Ordner.*

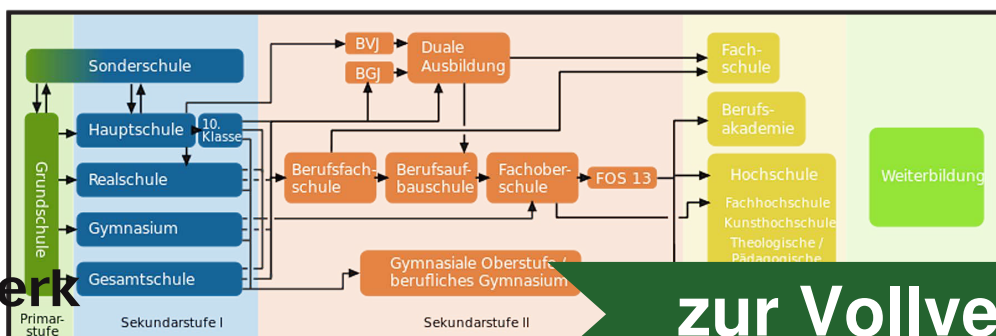


Aufgabe 2:

Finde zu jedem Berufsfeld den passenden Beispielberuf. Schreibe die passende Nummer des Berufsfeldes in die freie Spalte.

Nr.	Berufsfeld	Nr.	Beispielberuf
1	Bau, Architektur, Vermessung		Koch/Köchin
2	Dienstleistung		Maler/in
3	Elektro		Buchhändler/in
4	Gastronomie		Erzieher/in
5	Gesundheit		Anlagenmechaniker/in
6	IT, Computer		Industrielektriker/in
7	Kunst, Kultur, Gestaltung		Berufskraftfahrer/in
8	Landwirtschaft, Natur, Umwelt		Fachinformatiker/in
9	Medien		Goldschmied/in
10	Metall, Maschinenbau		Dachdecker/in
11	Naturwissenschaft		Augenoptiker/in
12	Produktion, Fertigung		Verwaltungsfachangestellte/r
13	Soziales, Pädagogik		Rettungssanitäter/in
14	Technik, Technologiefelder		Biologielaborant/in
15	Verkehr, Logistik		Pferdewirt/in
16	Wirtschaft, Verwaltung		Friseur/in

Aufgabe 3: *Tobias möchte unbedingt Ingenieur werden. Er hat die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Kann er seinen Traum dennoch erfüllen? Vielleicht hilft dir das Schaubild zum deutschen Bildungssystem.*



1 Übergang von der Schule ins Berufsleben

1.2 Der Berufsbildungsvertrag

Damit es zu einem rechtmäßigen Ausbildungsverhältnis kommen kann, müssen der Ausbildungsbetrieb und der Lehrling einen **Ausbildungsvertrag** unterzeichnen. Dieser Vertrag unterliegt starker Reglementierung und muss dem **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** und der **Handwerksordnung (HwO)** für Handwerksberufe entsprechen. Da die Lehrlinge in der Regel bei Ausbildungsbeginn minderjährig sind, müssen zusätzliche Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)** beachtet werden. Nur bei sachgerechter Einhaltung dieser Bestimmungen wird der Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der **Berufsausbildungsverhältnisse** („Lehrlingsrolle“) eingetragen und somit anerkannt. Damit es hier zu keinen Formfehlern kommt, werden allgemeingültige Vordrucke von den Kammern angeboten.

Beinhaltet ein Ausbildungsvertrag die folgenden Punkte gem. BBiG §11, ist er gültig:

- (1.) Art, sachliche und zeitliche Gliederung, sowie Ziel der Berufsausbildung
- (2.) Beginn und Dauer der Berufsausbildung (in der Regel 3 Jahre)
- (3.) Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebs
- (4.) Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- (5.) Dauer der Probezeit (mind. 1 Monat, höchstens 4 Monate)
- (6.) Zahlungstermine und Höhe der Ausbildungsvergütung
- (7.) Dauer des Urlaubs
- (8.) Kündigungsvoraussetzungen



Durch den Ausbildungsvertrag entsteht ein **Vertragsverhältnis** mit Rechten und Pflichten, die sowohl vom Ausbilder als auch vom Lehrling einzuhalten sind. Die Nichteinhaltung kann zu einer außerordentlichen Kündigung und sogar zu Schadensersatzansprüchen führen. Dabei sind die Rechten des einen die Pflichten des anderen und umgekehrt.

Pflichten des Ausbildungsbetriebes	Pflichten des Lehrlings
Auskunftspflicht: Der Betrieb muss Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.	Lernpflicht: Der Lehrling muss sich bemühen, Praxis und Theorie zu erlernen.
Kostenlose Bereitstellung der Ausbildungsmittel	Sorgfaltspflicht: Ihm übertragene Aufgaben müssen sorgfältig durchgeführt werden.
Freistellung zum Besuch der Berufsschule	Gehorsamspflicht: Weisungen des Ausbilders muss Folge geleistet werden.
Zahlung einer Ausbildungsvergütung	Berufsschule muss besucht werden.
Fürsorgepflicht: Beachtung von u. a. Jugendarbeitsschutzgesetz, Unfallschutz.	Jeder Lehrling muss ein Berichtsheft führen (schriftlicher Ausbildungsnachweis).
Es dürfen nur Aufgaben erteilt werden, die mit dem Ausbildungsberuf zu tun haben.	Schweigepflicht: Betriebliche Abläufe oder Interna sind zu verschweigen.
Auf Verlangen muss ein Zeugnis ausgestellt werden.	Wettbewerbsverbot: Dem Ausbilder darf keine Konkurrenz gemacht werden.

Aufgabe 4: Weshalb wird in allen Ausbildungsverträgen eine Probezeit vereinbart? Schreibe in dein Heft/in deinen Ordner.

Aufgabe 5: Ein Koch lässt seine Auszubildende im ersten Lehrjahr nur das Geschirr waschen. Verstößt er damit gegen die Ausbildungsvereinbarung?

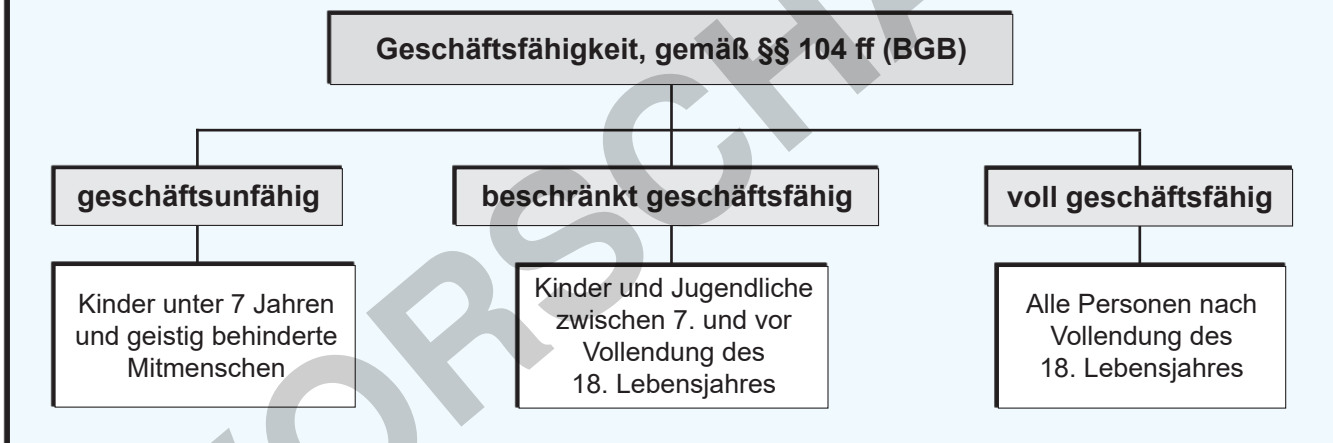


2 Den Inhalt von Verträgen richtig verstehen

2.1 Die Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht unter § 1, dass jeder Mensch mit Vollendung seiner Geburt rechtsfähig ist. Unter **Rechtsfähigkeit** versteht man die Fähigkeit, selbstständig Rechte und Pflichten zu übernehmen. Tiere sind laut deutschem Recht nicht rechtsfähig, so kann demnach ein Baby bereits erben, während ein Hund niemals als Erbe eingesetzt werden kann. Kinder können ihre Rechtsfähigkeit noch nicht eigenverantwortlich ausüben, sodass diese Aufgabe von einem gesetzlichen Vertreter übernommen wird. Jeder Mensch gilt als **natürliche Person**, es gibt aber auch juristische Personen, die in ihrer Funktion ebenfalls eine Rechtsfähigkeit haben. Man unterscheidet zwischen **juristischen Personen des Privatrechts** (bspw. Aktiengesellschaften, GmbHs) und **juristischen Personen des öffentlichen Rechts** (bspw. Gemeinden, Bundesländer, Handwerkskammern). Juristische Personen können nicht selbst am Wirtschaftsleben teilnehmen, diese Aufgaben müssen einzelne Mitglieder übernehmen. Wenn also ein Bürgermeister einer Gemeinde den Auftrag zum Bau einer Stadthalle erteilt, dann bezahlt die Gemeinde, nicht der Bürgermeister selbst, da er als Organ einer juristischen Person öffentlichen Rechts gehandelt hat.

Im Gegensatz zur Rechtsfähigkeit ist die **Geschäftsfähigkeit** altersabhängig. Hierunter versteht man die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte selbstständig und voll gültig vorzunehmen. Das deutsche Recht sieht vor, dass das Abschließen von Geschäften ein gewisses Maß an Urteilsvermögen bedarf, welches erst im Laufe der Lebensjahre entwickelt wird.



Aufgabe 1: Ordne zu, wer als juristische oder natürliche Person laut deutschem Recht gilt:



- a) SC Freiburg
- b) Richter Thomas Berger
- c) Dipl.-Biologe Sven Kurz
- d) Freiburg im Breisgau

Schreibe in dein Heft/in deinen Ordner.

Aufgabe 2: Lies die folgenden Rechtsfälle. Wie schätzt du die Gültigkeit ein?

- a) Lara (5 Jahre) plündert ihr Sparschwein und kauft sich ein Puzzle.
- b) Jonas (15 Jahre) kauft sich eine CD für 15 € von seinem Taschengeld.
- c) Tim (17 Jahre) kauft sich ohne Wissen der Eltern einen PC für 950 €.
- d) Vera (19 Jahre) ist Auszubildende und unterschreibt einen Kaufvertrag für ein neues Auto im Wert von 45.000 €.



2 Den Inhalt von Verträgen richtig verstehen

2.2 Rechtsgeschäfte



Damit ein Rechtsgeschäft zustande kommen kann, bedarf es einer ausdrücklichen und schlüssigen **Willenserklärung**. Dabei wird unterschieden in:

Willenserklärung bei Rechtsgeschäften	
a) Einseitige Rechtsgeschäfte	Kündigung, Testament
b) Zweiseitige Rechtsgeschäfte	Kaufvertrag, Arbeitsvertrag

Nach dem **Grundsatz der Formfreiheit** können Rechtsgeschäfte in jeder beliebigen Form abgeschlossen werden. Generell ist die schriftliche Form gerade bei höherwertigen Rechtsgeschäften sinnvoll, um eine beiderseitige Absicherung zu erreichen. Bei manchen Rechtsgeschäften schreibt der Gesetzgeber eine bestimmte Form vor:

Rechtsgeschäfte und Formvorschriften	
a) Schriftform (mit beiderseitiger, eigenhändiger Unterschrift)	Ausbildungsvertrag, Kündigungsverträge von Arbeitsplätzen oder Wohnungen
b) Öffentliche Beglaubigung (notarielle Unterschrift mit Beglaubigung)	Eintragung ins Handelsregister oder in das Grundbuch
c) Notarielle Beurkundung (notarielle Bestätigung der Willenserklärung)	Grundstückskaufvertrag, Ehevertrag, Schenkungsvertrag

Manche Rechtsgeschäfte sind **nichtig**, das heißt nicht rechtskräftig gültig, wenn sie beispielsweise gegen ein Gesetz verstoßen (Drogenhandel), von einem Geschäftsunfähigen geschlossen wurden (der 4-jährige Andreas kauft ein Auto), gegen die guten Sitten verstoßen (Laura würde für 1000 € ihre Religion wechseln) oder aufgrund eines Formfehlers (Grundstückskauf ohne Notar).

Aufgabe 3: Begründe, ob das vorliegende Rechtsgeschäft gültig oder nichtig ist und gib eine entsprechende Begründung an, ob es angefochten werden kann.
Schreibe in dein Heft/in deinen Ordner.



- Ein Autohändler überredet den Führerscheinneuling Melanie (18 Jahre) zum Kauf eines Neuwagens. Sie vereinbaren einen Ratenkaufvertrag mit einem Jahreszins von 50 %.
- Um Notarkosten zu sparen verzichten zwei Familien beim Kauf eines Grundstückes auf den Notar und schließen einen schriftlichen Kaufvertrag ab.
- Der Einzelhändler Herr Kohler möchte seinen Gewinn erhöhen. Er deklariert heimlich die günstige Massenware als „Bio-Produkte“ und verkauft sie zum drei-



6 Wie wird meine Arbeit entlohnt?

6.2 Wie wird die Arbeit gerecht entlohnt?

Eine der schwersten Aufgaben ist es, die Arbeit gerecht zu entlohnen. Manche Arbeit ist gefährlich, andere körperlich schwer anstrengend. Manche Arbeit erfordert ein hohes Fachwissen, andere beinhaltet die Verantwortung für Leib und Leben anderer Menschen. Dieses Problem kann nur durch ein Bewertungssystem angegangen werden. Dieses System teilt die Arbeiten unter Einbeziehung der einzelnen Anforderungen in Lohngruppen, die wiederum einzeln von den Tarifpartnern ausgehandelt werden. Ähnliche Arbeiten werden in gleiche Lohngruppen eingeteilt, wobei bereits die Kriterien der Einteilung in Manteltarifverträgen festgelegt sind. Man unterscheidet in:



a) Summarische Arbeitsbewertung:

Eine Liste aller im Betrieb vorkommenden Arbeiten wird aufgestellt. Jeder Arbeitsplatz wird durch Vergleich mit dem anderen in Bezug auf die Anforderungen an den Menschen summarisch bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Arbeitsaufgabe wird als Ganzes bewertet.

b) Analytische Arbeitsbewertung:

Dies ist ein Verfahren zur anforderungsabhängigen Lohndifferenzierung. Hier werden die Anforderungen des Arbeitssystems an den Arbeitern mithilfe von Anforderungsarten ermittelt. Die Arbeitsaufgabe wird also nach einzelnen Anforderungen individuell bewertet. Dabei wird für jede Anforderungsart durch Vergleich mit einem zuvor festgelegten Höchstwert (Tarifvertrag) eine Wertezahl festgelegt. Somit kann der „Wert“ eines Arbeitsplatzes durch Aufsummierung der einzelnen Wertezahlen errechnet und dadurch einer Lohngruppe zugeordnet werden. Diese Bewertungssysteme legen den Wert eines Arbeitsplatzes fest. Ein älterer Arbeitnehmer kann aber nicht mehr die körperliche Arbeitsleistung eines jüngeren erbringen, er verfügt aber über ein **Höchstmaß an Berufserfahrung**. Eine Bewertung, die rein leistungsbezogen erfolgt, wäre demnach unsozial und wirtschaftlich unsinnig. Die abnehmende körperliche Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Zunahme der Berufserfahrung wird daher in den Bewertungen gesondert berücksichtigt. Ziel ist es unter Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte einen „**gerechten Lohn**“ zu generieren. Die Möglichkeiten sind hier zum Beispiel Alterszuschläge, Zuschläge für Arbeitnehmer mit Familie oder die Berechnung der Höhe des Weihnachts- und Urlaubsgeldes nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Aufgabe 3: Die gerechte Entlohnung ist sehr schwierig. Bewerte die folgenden Tätigkeiten mit der Tabelle: Lohnbuchhalter – Lagerist – Ingenieur – Produktionsarbeiter

Kriterium		Bewertung	erteilter Wert
Wissen	1. Fachwissen, Ausbildung, Erfahrung	20	
	2. körperliches Geschick	15	
Belastung	3. körperliche Belastung	3	
	4. Konzentration	10	
	5. Temperatur, Wetter, Staub, Unfallgefahr usw.	7	
Verantwortung	6. für die eigene Arbeit	15	
	7. für die Arbeit anderer	10	
	8. für Maschinen/Arbeitsmateriel	20	
Summe der Bewertungspunkte		100	

Arbeitswert	Lohngruppe
0–13	I
14–26	II
27–39	III
40–52	IV
53–65	V
66–78	VI
79–90	VII
91–100	VIII



6 Wie wird meine Arbeit entlohnt?

6.3 Wie funktioniert die Lohnabrechnung?

Jeder Arbeitgeber muss seinen Beschäftigten eine schriftliche Lohnabrechnung aushändigen, in der die genaue Zusammensetzung seines Entgeltes erläutert wird. Der im Arbeitsvertrag festgehaltene **Bruttolohn** wird um die **gesetzlichen Abzüge** verringert und als **Nettolohn** ausbezahlt. Gelegentlich wird selbst der Nettolohn noch einmal um die sogenannten **sonstigen Abzüge** verringert. Vereinfacht dargestellt berechnet sich der ausgezahlte Lohn so:

$$\text{Bruttolohn} - \text{gesetzliche Abzüge} = \text{Nettolohn} - \text{sonstige Abzüge} = \text{ausgezahlter Lohn}$$

Zu den **gesetzlichen Abzügen** zählen ...

1) ... **Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag** und **Kirchensteuer**. Diese Größen werden anhand der Lohnsteuertabelle ermittelt.

Lohnsteuer	Alle Einkünfte, die aus nicht selbstständigen Tätigkeiten – also Arbeiten in einem Angestelltenverhältnis – hervorgehen, unterliegen der Lohnsteuer. Die Lohnsteuer ist nicht für alle gleich hoch – sie richtet sich nach der Höhe des Gehaltes, der Steuerklasse und den Freibeträgen. In Deutschland gibt es sechs Steuerklassen.
Solidaritätszuschlag	Zur Finanzierung der deutschen Einheit wurde von 1995 bis 2021 der sogenannte Solidaritätszuschlag erhoben. Dieser betrug 5,5 % von der Lohnsteuer . Seit 2021 zahlen nur noch Besserverdiener, sowie GmbHs und andere Körperschaften den <i>Soli</i> .
Kirchensteuer	Die Kirchensteuer muss nur bezahlt werden, wenn man Kirchenmitglied ist. Sie beträgt in allen Bundesländern 9 %, außer in Bayern und Baden-Württemberg (hier 8 %). Sie errechnet sich auf Basis der Lohnsteuer .

Steuerklasse	Beschreibung
I	ledige, geschiedene, verwitwete Arbeitnehmer, wenn sie nicht in Klasse II oder III sind
II	ledige, geschiedene, verwitwete Arbeitnehmer, die Anspruch auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende haben
III	verheiratete Arbeitnehmer
IV	verheiratete Arbeitnehmer, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn erhalten
V	wenn ein Ehepartner Steuerklasse III hat, dann rutscht der zweite Ehepartner in Klasse V
VI	Arbeitnehmer, die mit ihren Lohnsteuerkarten parallel von mehreren Arbeitgebern Lohn erhalten

2) ... **Sozialversicherungsbeiträge**. Hierzu zählen die **Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung** und die **Pflegeversicherung**. Diese Beiträge werden zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Arbeitnehmer bezahlt. Lediglich bei der Krankenversicherung zahlen die Arbeitnehmer zusätzlich einen kassenabhängigen Sonderbeitrag. Eine weitere Ausnahme stellt die Pflegeversicherung dar. Hier gibt es die Sonderregelung, dass die Beitragshöhe davon abhängt, ob und wie viele Kinder der Arbeitnehmer hat. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge legt der Gesetzgeber fest. Seit Juli 2023 liegen die Beitragsätze bei folgenden Prozentsätzen und berechnen sich immer vom Bruttogehalt:

Krankenversicherung:	14,60 %
Rentenversicherung:	18,60 %
Arbeitslosenversicherung:	2,60 %
Pflegeversicherung:	
• 4,00 % (kinderlose Eltern)	
• 3,40 % (Eltern mit 1 Kind)	
• 3,15 % (Eltern mit 2 Kindern)	
• 2,90 % (Eltern mit 3 Kindern)	
• 2,65 % (Eltern mit 4 Kindern)	
• 2,40 % (Eltern mit 5 und mehr Kindern)	

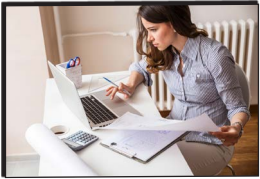
6 Wie wird meine Arbeit entlohnt?

Es gibt in vielen Betrieben die Möglichkeit der zusätzlichen Gewährung einer Sparzulage, welche staatlich gefördert wird. Diese **vermögenswirksamen Leistungen (VL)** werden direkt vom Arbeitgeber auf das Bruttogrundgehalt des Beschäftigten eingezahlt. Viele Betriebe stocken die VL durch eine zusätzliche Eigenleistung auf.

Aufgabe 4: Stell dir vor, du bist in der Lohnbuchhaltung eines großen, bundesweit agierenden Unternehmens beschäftigt. Deine Aufgabe ist die Erstellung der Lohnabrechnungen. Nutze die Informationen der vorangegangenen Seite, sowie den abgebildeten Auszug aus der Lohntabelle und errechne die auszahlenden Löhne von Frau Kraus und Herrn Fischer. Vergleiche die beiden ausgezahlten Löhne.

Lohn/ Gehalt	Abzüge an Lohnsteuer (LSt) und Kirchensteuer (8% / 9%) in den Steuerklassen									
	I - VI				I, II, III, IV					
Versorgungs- Bezug bis €	ohne Kinderfreibeträge				mit Zahl der Kinderfreibeträge					
	LSt	8%	9%	LSt	1	1,5	8%	9%		
2927,99	I	594,91	47,59	53,54	I	504,91	34,33	38,62	28,25	31,78
	II	526,50	42,12	47,30	II	526,50	29,36	33,03	23,54	26,48
	III	294	23,84	26,82	III	298	14,01	15,75	9,38	10,55
	IV	594,91	47,59	53,54	IV	594,91	40,80	45,90	37,57	42,26
	V	1024,16	82,09	92,05						
	VI	1063,33	85,45	96,14						

- a) Dipl.-Ing. Simone Kraus ist 26 Jahre alt, ledig und hat keine Kinder. Sie arbeitet seit drei Monaten in der Niederlassung in Karlsruhe in der Produktentwicklung. Ihr monatliches Grundgehalt beträgt 2.900,00 €. Sie bezieht VL in Höhe von 35 € mit einem Arbeitgeberanteil von 27 €.
- b) Lagerist Dieter Fischer ist 35 Jahre alt, verheiratet und hat eine Tochter. Seine Frau ist nicht in einem Angestelltenverhältnis. Herr Fischer arbeitet in der Niederlassung in Lübeck. Sein Grundgehalt beträgt ebenfalls 2.900,00 € und auch er bekommt VL in Höhe von 35 € mit einem Arbeitgeberanteil von 27 €.



	Anteil in (%)	Dipl.-Ing. Simone Kraus (in €)	Anteil in (%)	Lagerist Dieter Fischer (in €)
Steuerklasse aus Tabelle				
Grundgehalt				
+ VL des Arbeitgebers				
= Bruttolohn				
- Lohnsteuer				
- Kirchensteuer	___ %		___ %	
- Krankenversicherung*	8,2 %		8,2 %	
- Rentenversicherung	___ %		___ %	
- Arbeitslosenversicherung	___ %		___ %	
- Pflegeversicherung	___ %		___ %	
= Nettolohn				
- VL				
= auszahlender Lohn				

(* 8,2 % Krankenversicherung sind einschließlich des A